



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2017

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	46
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	46
- Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	46
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018	47
Stellenausschreibungen	48
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Ref. 5.7 Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung	48
- Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Ref.1.4 Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache.....	49
- Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Ref. 5.5 E-Learning-Kompetenzzentrum.....	51
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth	52
- Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern	53
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ	55
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	56
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	56
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	58
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibungen	58
- Lebenshilfe Neumarkt e.V.: Stellvertretende Schulleitung.....	58
Verschiedenes	59
- Pädagogische Handreichung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“.....	59
MEDIEN	60

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung „Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster“**
vom 23. Januar 2017, Az. III.4-5S7422-4b.120 990
KWMBI. Nr. 3 / 2017 S. 23
- **Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung II**
vom 8. August 2016 (GVBl. S 268)
KWMBI. Nr. 4 / 2017 S. 74
- **Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule sowie der Mittelschulstufe an Förderzentren und an Schulen für Kranke 2018**
vom 6. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7503(2018)-4b.5 475
KWMBI. Nr. 4 / 2017 S. 70

Zweite Staatsprüfungen 2018 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II KMBek vom 7. Februar 2017, Az. III.3-BS7154-4b.6-490

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S.428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Fürth, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018**,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **12. März 2018 bis 11. Mai 2018**,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018**.In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **25. April 2017 bis zum 25. Oktober 2017**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis **spätestens 11. Januar 2018** ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 17. Juli 2017.
 - 5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018

KMBek vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7175-4b.579

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2018 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfB G und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar bis 18. Mai 2018 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 26. März 2018 statt.

6. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2018 festgelegt.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen KMBek vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13 760

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

5.7: Medienpädagogik, Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung

- befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit hinreichend Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in einem möglichst breiten Spektrum der medienpädagogischen Fachgebiete werden vorausgesetzt. Zudem sind Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- Computer- und Netzwerktechnologie sowie Datensicherheit im schulischen Kontext
- Medienrecht und Datenschutz
- Medien-Bearbeitungssoftware und Internetanwendungen
- Angebote von „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet innovativen, multimedialen Lernens

Sehr wünschenswert sind Erfahrungen in der Lehrerfortbildung.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Erweiterungsprüfung im Fach Medienpädagogik nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

- Fachliche Betreuung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte aller Schularten gem. KMBek „Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung in Bayern“ vom 26. Juni 2007
- Ausbildung der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratungslehrkräfte (MIBs) nach § 114, LPO I
- Ausrichtung von Lehrgängen zum gesamten Spektrum der Medienpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in Abstimmung mit anderen Fachreferaten der ALP
- Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte insbesondere im Bereich des Mobilen Lernens und der Digitalen Schule
- Fachliche Betreuung, Aus- und Fortbildung der Multiplikatoren für den Datenschutz aller Schularten
- Beratung von Lehrkräften, Schulleitungen und allen Ebenen der Schulverwaltung aller Schularten zu Medienkonzepten (Medienentwicklung als Teil der Schulentwicklung), medientechnischen, medienrechtlichen und medienerzieherischen Fragen

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen

- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, ggf. Erweiterungsprüfung in Medienpädagogik und / oder anderer einschlägiger akademischer Qualifikationen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13760 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Adolf Schicker
Ministerialdirigent

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:
Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13 762

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine Stelle in der Organisationseinheit

1.4: Interkulturelles, interreligiöses und soziales Lernen, Modellversuch Islamischer Unterricht, Deutsch als Zweitsprache

- befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache und Interkulturellem Lernen und Lehren werden vorausgesetzt. Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im o.g. Bereich, und Erfahrung im Bereich der Sprachförderung sind wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ein grundständiges Studium oder ein Erweiterungsstudium in der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Deutsch als Zweitsprache (schulartübergreifend; Prüfertätigkeit im Staatsexamen DaZ; Kooperation mit allen bayerischen Universitäten)
- Pädagogisches Fachpersonal in Übergangs-, Deutschförder- und Regelklassen
- Fachbetreuer und Schulaufsichtsbeamte mit dem Aufgabenschwerpunkt „Migration“
- Interkulturelle Bildung an allen Schularten
- Interreligiöses und Soziales Lernen
- Modellversuch Islamischer Unterricht

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13 763 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Adolf Schicker
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Neubesetzung einer Abordnungsstelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

KMBek vom 10. März 2017, Az. IV.9-BP4113-3.13763

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) eine ganze Abordnungsstelle in der Organisationseinheit

5.5: E-Learning-Kompetenzzentrum

für den Bereich Grundschule und Mittelschule - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Eine Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich maximal bis zur Besoldungsgruppe A14 + AZ, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Mittelschulen mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von UB oder besser werden vorausgesetzt.

Gute Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements werden vorausgesetzt.

Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik / -didaktik oder einem vergleichbaren Studium sowie Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Inhalte und Zielgruppen der Tätigkeit:
 - Inhaltliche und mediendidaktische Weiterentwicklung der Beratungs- und Lehrgangsangebote des E-Learning-Kompetenzzentrums
 - Technische Umsetzung online-gestützter Fortbildungsangebote, insbesondere unter Einsatz von Learning-Management-Systemen, Web-Konferenzsystemen und Autorenwerkzeugen
 - Weiterentwicklung der Blended-Learning-Lehrgänge u.a. zur Implementierung von LehrplanPLUS
 - Unterstützung von Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie Dillingen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation technologiegestützter Lehrerfortbildungsmaßnahmen
 - Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
 - Evaluation und Entwicklung von Open Educational Resources (OER) für die Lehrerfortbildung
 - Entwicklung und Nutzung innovativer Fortbildungsformate wie z.B. Massive Open Online Courses (MOOC)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFb)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/ 2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.13 763 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Adolf Schicker
Ministerialdirigent

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. V, in Bayreuth

KMBek vom 22. März 2017, Az.: III.3-BP 7023-4b.33848

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. V in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2017 / 2018 eine Stelle für eine Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Fachbereich Sport neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin der musisch-technischen Fachrichtung mit der Fächerverbindung Werken, technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Kunst oder Sport vermittelt. Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht im Fach Sport (in den Fächern Schwimmen, Leichtathletik, Geräteturnen und Sportspiele);
- ggf. Unterricht in den Fächern Pädagogik, Schulpädagogik und Psychologie;
- ggf. Unterricht im Fach Deutsch aufbauend auf den Kenntnissen des Mittleren Bildungsabschlusses. Im vierten Ausbildungsjahr ist das Fach Deutsch im Rahmen des Erwerbs der fachgebundenen Hochschulreife zu unterrichten;

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen, Förderschulen oder Realschulen;
- Lehrbefähigung im Fach Sport sowie vertiefte sportwissenschaftliche Kenntnisse;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, auch in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor.

Erwünscht sind weiterhin:

- zusätzliche Lehrbefähigung in einem der Fächer Deutsch, Wirtschaft / Recht, Werken / Technik oder Informationstechnik / Informatik;
- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik;
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Mittel- oder Realschulen oder Förderschulen
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken;

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 20. Mai 2017 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl
Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern

KMBek vom 13. März 2017, Az. IV.9-BS4305.5-6a.25 592

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2017 neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin / Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin / dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen - insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)

- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens
- auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und / oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrergesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration und / oder Begabtenförderung

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer / einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089 / 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung

beim Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in Niederbayern
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)

vier Wochen
sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

gez. Sylvia Gürtner
Ltd. Ministerialrätin

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Beratungsrektorin / Beratungsrektor (Schulpsychologie) der BesGr. A 13 + AZ

RBek vom 10. März 2017 Az. 40.12-0171.2-338

Im Bereich **der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg** ist zum 1. August 2017 die Stelle einer **Beratungsrektorin / eines Beratungsrektors (Schulpsychologie) der Bes. Gr. A 13 + AZ** zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grund- oder an Mittelschulen

- a) mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern;
- b) mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien (Punkt 5 der KMBek vom 18. März 2011, Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489) ist eine mehrjährige und aktuelle praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Der Bewerbung ist ein Nachweis über die schulpsychologische Ausbildung sowie eine Aufstellung über den entsprechenden Werdegang beizufügen.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektorin / Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Dienort liegt im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt oder im Landkreis Regensburg. Je nach dienstlichen Gegebenheiten ist auch ein Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor in angrenzenden Schulamtsbezirken erforderlich.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, deren Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen / Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454), geändert am 24. Juni 2011 (KWMBI 2011 S. 136).

Die Ausführungen unter dem Punkt „Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber“ in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **13. April 2017**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **20. April 2017**

Thomas Unger, Ltd. RSchD
Bereichsleitung 4

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. März 2017, Az.: 40.2-0171.2-311

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2017 / 2018 zu besetzen.

Rektor / Rektorin

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 107 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1); erneute Ausschreibung; Schulleitung von zwei Schulen
	Mittelschule Neukirchen b. Hl. Blut	5 Klassen 103 Schüler		
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Rimbach	3 Klassen 49 Schüler	R / Rin BesGr. A 13 + AZ (z.Zt. 194 €)	Siehe Bemerkung 1)

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 13. April 2017 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 20. April 2017 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 27. April 2017 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

- Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).

- Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).

5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LLbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.ropf.de (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Lebenshilfe Neumarkt e.V. Stellvertretende Schulleitung

Wir sind ein gemeinnütziger Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohter Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aller Altersstufen.

Zum Schuljahr 2017 / 2018 suchen wir für unser Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Vollzeit eine

Stellvertretende Schulleitung (m/w).

Eine engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die als Stellvertretende Leitung der Schule in enger Übereinstimmung mit der Schulleitung und dem Träger koordiniert und organisiert.

Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzung ist bei staatlichen Lehrkräften eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor möglich.

Sie möchten bei uns...

- die Verantwortung für die Stellvertretende Leitung der Förderschule mit rund 115 Schülerinnen / Schülern, aufgeteilt in derzeit zehn Klassen und vier Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung, übernehmen,
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen gemeinsam mit der Schulleitung weiter entwickeln,
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen / Schüler mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung sicherstellen,
- die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten im Bereich Kinder und Jugend der Lebenshilfe Neumarkt, insbesondere mit der angegliederten Heilpädagogischen Tagesstätte strategisch und operativ, in Kooperation mit unserer Pädagogischen Leitung gestalten,
- vertrauensvoll mit der Schulbehörde, dem Vorstand, der Geschäftsleitung, dem Elternbeirat und den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Neumarkt sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten.

und verfügen über...

- ein abgeschlossenes Studium der Sonderschulpädagogik, wünschenswerterweise mit der Studienrichtung „Geistig-behindertenpädagogik“ (1. und 2. Staatsexamen),
- mehrjährige Berufserfahrung an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als Stellvertretende Schulleitung im Freistaat Bayern tätig werden zu können,
- eine hohe Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe Neumarkt als Elternverband,
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten,
- Empathie für die Belange und Interessen der Kinder und deren Eltern,
- gute EDV-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen...

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz,
- eine Vergütung nach BesGr. A 14 + AZ (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern) oder eine entsprechende Vergütung nach TVöD / VKA,
- Fortbildungsmöglichkeiten,
- zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung.

Bei Fragen stehen Ihnen Herr Andreas Moser (andreas.moser@lebenshilfe-neumarkt.de) oder Herr Cliff Rüdinger-Härlein (Cliff-Ruedinger-Haerlin@lebenshilfe-neumarkt.de) zur Verfügung.

Interesse? Dann möchten wir Sie kennenlernen!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung, gerne auch per E-Mail, bis spätestens 24. April 2017 an:

Lebenshilfe Neumarkt e.V.
Geschäftsführer Herr Andreas Moser
Voggenthaler Str. 7
92318 Neumarkt i.d. OPf.
Tel. 09181 46 79 0
 E-Mail: andreas.moser@lebenshilfe-neumarkt.de.

Als **Staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z.Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Einverständniserklärung beizulegen, dass mit der Zuweisung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Verschiedenes

**Pädagogische Handreichung
 „Widerstand gegen den
 Nationalsozialismus“**

Die jährlich erscheinende Pädagogische Handreichung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern, befasst sich 2017 mit dem „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ und greift damit ganz bewusst eines der zentralen Lehrplanthemen für die Sekundarstufen I und II auf.

Diejenigen, die gegen den Nationalsozialismus aufbegehrten, waren in einer hoffnungslosen Minderzahl. Bekannt und in den Geschichtsbüchern gewürdigt sind nur wenige: Die Schriftstellerinnen / Schriftsteller im Exil, die Mitglieder der „Weißen Rose“, die Attentäter des 20. Juli 1944 und die wenigen Aufrechten innerhalb der christlichen Kirchen, die mutig das NS-Regime bekämpften.

Die „kleinen Leute“, die Hitler und sein Regime angriffen, werden in den Schulbüchern häufig nur unter der Rubrik „Arbeiterwiderstand“ benannt, der bewaffnete Widerstand in den besetzten Gebieten wird oft nur sehr knapp und der jüdische Widerstand (mit einigen Ausnahmen) eher selten erwähnt.

Die Handreichung schließt diese Lücken und schafft einen breiten Überblick über die heterogene Zusammensetzung des Widerstandes. Sie kann sowohl als Arbeitsvorlage für die Lehrkraft im Rahmen der Unterrichtsvorbereitung als auch für die gemeinsame Arbeit in der Klasse genutzt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bestellen Sie die Pädagogische Handreichung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus“ kostenlos bei:
 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Bayern, Maillingerstr. 24, 80636 München, Tel.: 089 - 18 80 77, Fax: 089 - 18 66 70, E-Mail: bayern@volksbund.de.

Die Handreichung steht Ihnen ebenfalls im PDF-Format als Download unter <http://www.volksbund.de/bayern/bayern-aktuell.html> zur Verfügung.

Weitere ausführliche Informationen zur Jugend-, Schul- und Bildungsarbeit des Volksbundes finden sie auf www.volksbund.de.



Medien

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

70. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Dezember 2016

39 Seiten, 71,90 Euro

Art. Nr. 66288070

Die aktuellen Änderungen des BayBG und des LbG sind ebenso in diese Lieferung eingearbeitet wie die neuen Bekanntmachungen zum Lernort Staatsregierung sowie zu Besuchen des Bayerischen Landtags. Ebenso neu sind die Archivierungsvereinbarung für Schülerunterlagen sowie kultusministerielle Schreiben zu Beförderungen im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschule. Zudem wird die Neukommentierung der LDO fortgesetzt.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

202. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Januar 2017

47 Seiten, 83,90 Euro

Art. Nr. 66243202

Mit dieser Lieferung werden Kommentierungen zu 15 Vorschriften des BayEUG aktualisiert, die durch die BayEUG-Novellen des Jahres 2016 geändert oder neu eingefügt wurden. Die Aktualisierung der Kommentierungen wird Zug um Zug mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

180. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Januar 2017

46 Seiten 91,58 Euro

Art. Nr. 66249180

Diese Lieferung enthält die Neufassung des BayEUG durch das Gesetz zur Einführung des Bayerischen Landesamts für Schule sowie neue KM-Bek zur Einführung der erweiterten Schulleitung an bayerischen Schulen. Ebenso enthalten sind Änderungen zur Ausführungsverordnungen zum Schulfinanzierungsgesetz sowie Schulbeförderung. Die Regelungen zur Einrichtung und zum Betrieb der Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in einem grundlegenden KMS zusammengefasst.

Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm(Hrsg.);

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule

Neueste Ausgabe

Rechtsstand: 15. Januar 2017

31 Seiten, 68,90 Euro

Art. Nr. 06141015

Die vorliegende 15. Aktualisierungslieferung widmet sich dem Fachlehrplan Mathematik und greift darüber hinaus das Thema Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus auf.

Dr. Gabriele Loibl knüpft mit ihrem Beitrag zur sachbezogenen Mathematik in den Jahrgangsstufen 3 / 4 an die bereits vorliegenden Ausführungen zu den Jahrgangsstufen 1 / 2 an. Die Autorin verdeutlicht, wie der Unterricht in den Jahrgangsstufen 3 / 4 gestaltet sein muß, damit sich aufbauend auf den in den Jahrgangsstufen 1 / 2 erworbenen Kompetenzen die allgemeine mathematische Kompetenz Modellieren weiterentwickeln kann. Anhang von Beispielen skizziert der Beitrag, wie Modellieren entwickelt, gefördert und gefordert werden kann, und macht deutlich, dass kompetenzorientierter Mathematikunterricht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und deren Lösung erfordert (Kennzahl 709.40).

Die Bedeutung einer nachhaltigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus steht im Mittelpunkt des Grundlagenbeitrags von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl. Die Autoren informieren über einschlägige Forschungsbefunde und zeigen Wege auf, wie sich Lehrkräfte und Schülereltern im Kontext Schule begegnen können, um mehr voneinander zu erfahren und ihr gegenseitiges Verständnis füreinander zu erhöhen (Kennzahl 18.20).

Hartinger , Hegemer, Hiebel (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

212. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. Februar 2017
76 Seiten, 116,09 Euro
Art. Nr. 66190212

Mit dieser Lieferung werden eine Reihe von Vorschriften in den Bänden 1 und 2 aktualisiert. Besonders hervorzuheben ist die Bayerische Zulagenverordnung, in die die jüngsten Änderungen eingearbeitet wurden. Gleiches gilt für die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, die durch die Bekanntmachung vom 27. September 2016 geändert wurde.

Hartinger , Hegemer, Hiebel (Hrsg.);
Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

213. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. März 2017
77 Seiten, 126,31 Euro
Art. Nr. 66190213

Diese Lieferung bringt verschiedene Aktualisierungen der Kommentierungen von Dr. Pflaum und Frau Mehre. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen zu § 29 BeamtStG (Wiederherstellung der Dienstfähigkeit) und § 42 BeamtStG (Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen). Enthalten ist auch der erste Teil der Kommentierung des Personalaktenrechts durch Frau Dr. Honegg (§ 50 BeamtStG, Art. 102 BayBG).

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.